Gemeinde Weißpriach

Bezirk Tamsweg - Land Salzburg, Am Sand 116, A- 5573 Weißpriach

☏: +43 (0)6473/7014
🖷:+43 (0)6473/7014-20
✉: gemeinde@weisspriach.gv.at
DVR.: 0694347
UID: ATU 59632712

BAUBEHÖRDE

SACHBEARBEITER
Lick/Hötzer

DATUM
07.09.2020

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 030-184/1/2-2020

BEILAGE | BEZUG

BETREFF
K U N D M A C H U N G :
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau! Sehr geehrter Herr!
Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Feil Salla, Faningberg 184, 5573 Weißpriach:
Baupolizeiliche Bewilligung zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses (Zu- und Umbau) sowie zur Errichtung eines Lagergebäudes samt Bewilligung zur Unterschreitung des gesetzlichen Nachbarmindestabstandes beim Lagergebäude, Faningberg 184, auf der LN 1068/7, KG Weißpriach

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort:	An Ort und Stelle, Faningberg 184, 5573 Weißpriach
Datum:	Freitag, 18. September 2020
Zeit:	09:00 Uhr

Wir ersuchen Sie, als Beteiligte/r zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§§ 2 und 10 des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997
§ 25 Bebauungsgrundlagengesetz

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag in der Gemeinde – von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.
Die Pläne und sonstigen Behelfe sind im Gemeindeamt Weißpriach bis zum Vortag der Verhandlung zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist zufolge § 19 Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:

Peter Bogensperger

Ergeht an:

1. Feil Salla, Faningberg 184, 5573 Weißpriach, als Einschreiterin, RSb
2. Grimming Paul, Seitling 85, 5571 Mariapfarr, als Anrainer/Nachbar (LN 1068/1), RSb
3. Hartsleben Martin, Rohrbach 133, 8151 Hitzendorf, Anrainer/Nachbar (LN 1068/5), RSb
4. Wisa Bau-GmbH, Gewerbegebiet 89, 5585 Unternberg als Planverfasser, E-Mail: office@wisa-bau.at
5. Rauchfangkehrermeister Weichselbaumer Hans Peter, Prof. August Schreilechner Weg 558, 5571 Mariapfarr, E-Mail: hp.weichselbaumer@sbg.at
6. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Bauamt, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, mit dem Ersuchen um Entsendung einer/s Amtssachverständigen,
   E-Mail: bh-tamsweg@salzburg.gv.at
7. Akt Gemeindeamt, intern

An der Amtstafel
angeschlagen am: 10.09.2020
abgenommen am: 18.09.2020